

## **Antrag auf ergänzende Lernförderung in der Schule, Finanzierung über Jugendamt**

Formular gültig ab Schuljahr 2018/19

Dieser Antrag gilt für Schüler/innen, die keinen berlinpass bekommen, jedoch über die Jugendhilfe gemäß des Schreibens der SenBJF vom 20.10.2017 an die Jugendämter eine Finanzierung der ergänzenden Lernförderung erhalten. Die Lernförderung wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von Intellego an der Schule in kleinen Lerngruppen organisiert. In den Schulferien finden die Förderkurse nicht statt (außer auf Wunsch Ferienkurs).

Die für die Lernförderung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von Intellego gespeichert, zweckgebunden verarbeitet und an die Förderlehrkräfte und wenn nötig an das zuständige Schulpersonal weitergeleitet. Die Intellego-**Datenschutzhinweise** finden Sie auf [www.intellego.de](http://www.intellego.de).

### ***Von den Eltern / Sorgeberechtigten auszufüllen:***

Schüler  Schülerin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Für die Lernförderung nicht mögliche Tage/Zeiten nachmittags: \_\_\_\_\_

**Sorgeberechtigte/r:**  Herr /  Frau Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Verhältnis zur/zum Schüler/-in (Vormund, Mutter etc): \_\_\_\_\_

### ***Vom Jugendamt auszufüllen***

**Kosten:** 13€ pro Doppelstunde (90min). Monatliche Abrechnung der Termine. Entsprechend der BuT-Regelungen werden die Termine auch abgerechnet, wenn die/der Schüler/in fehlt oder ein Termin seitens der Schule ausfallen muss, dieser schulbedingte Ausfall aber nicht 48 Stunden vorher mitgeteilt wurde.

**Kündigung:** Eine Kündigung vor Ablauf des unten genannten Förderzeitraums ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende per E-Mail oder Brief an das Intellego-Büro möglich.

**Rechnungsempfänger** Name, Tel., E-Mail: \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse:** \_\_\_\_\_

**Ort/Datum**

**Unterschrift und Stempel vom Jugendamt**

### ***Von der Schule auszufüllen:***

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht ergänzender Lernförderbedarf. Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet:

Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss, Übergang in die gymnasiale Oberstufe zum Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses)

Abschlüsse der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Abschluss der Berufsfachschule oder Zulassung zur Kammerprüfung)

Die Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen.

Der ergänzende Lernförderbedarf besteht in der Jahrgangsstufe \_\_\_\_ im Fach / in den Fächern / im Bereich \_\_\_\_\_ Klassenbezeichnung: \_\_\_\_ (z.B. A3).

Die Förderung wird für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Doppelstunden (je 90min) wöchentlich beantragt. Zu fördernde Kompetenzen (Hinweise an den Anbieter – Förderziele, Unterrichtsinhalte, ggf. DaZ-Niveau): \_\_\_\_\_

**Ort/Datum**

**Stempel der Schule**

**Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter**